

Berlin, 7. Juli 2008

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissenschaftsrat

1. Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG):

Mit der Föderalismusreform wurde die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten eingeführt. Damit sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich insgesamt 596 Millionen Euro bereitstellen werden; davon sind 170 Millionen Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Im Jahr 2009 steht nach Abschluss der Übergangsphase in den Jahren 2007 und 2008 erstmals die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Millionen Euro zur Verfügung.

2. Begutachtung von Forschungsbauten durch den Wissenschaftsrat:

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen zudem eine Reihung der Projekte enthalten.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2007 das Verfahren für die Begutachtung mit den Grundsätzen zur Begutachtung von Forschungsbauten¹ etabliert und im Mai 2007 das Verfahren zur Bewertung und Reihung verabschiedet.² Gemäß diesen Grundsätzen begutachtet der Wissenschaftsrat die Anträge der Länder im thematisch offenen Verfahren der Förderung nach den folgenden sechs Kriterien:

¹ Wissenschaftsrat: Grundsätze zur Begutachtung von Forschungsbauten, Drs. 7725-07, Berlin, Januar 2007.

² Wissenschaftsrat: Bewertung und Reihung von Anträgen auf Förderung von Forschungsbauten, Drs. 7899-07, Oldenburg, Mai 2007.

- (1) Generelle Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus für dessen Umsetzung, sowie in engem Zusammenhang damit
- (2) nationale Bedeutung des Vorhabens und internationaler Stellenwert der Forschung,
- (3) Qualität und Kohärenz der Forschungsprogrammatis,
- (4) Bedeutung des Vorhabens für die Hochschule,
- (5) wissenschaftliche und technische Kompetenz der beteiligten Wissenschaftler und Forschergruppen und
- (6) Erreichbarkeit eng mit der Forschung verbundener Ziele.

Maßgebliche Kriterien für die Reihung förderungsfähiger Investitionsvorhaben sind die wissenschaftliche Qualität, die nationale Bedeutung der Vorhaben sowie die zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Millionen Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Förderphase 2009:

In der Förderphase 2009 steht erstmals die gesamte Fördersumme von knapp 430 Millionen Euro bereit. In der Anlaufphase der Förderung von Forschungsbauten standen zunächst 20 Millionen Euro (2007) und 100 Millionen Euro (2008) zur Verfügung.

Nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen haben die Länder für die Förderphase 2009 insgesamt 22 Anträge eingereicht.

Übersicht Anträge Förderphase 2009:

Vorhaben	Förderwürdig	Zurückgestellt	Zurückgewiesen
22 Anträge	17	3	2

Für zurückgestellte Anträge kann noch ein Mal eine überarbeitete Version eingereicht werden. Bei den zurückgewiesenen Vorhaben besteht diese Möglichkeit nicht, d.h. diese Anträge sind endgültig abgelehnt.

Die Gesamtkosten der 17 Vorhaben, die der Wissenschaftsrat ab der Förderphase 2009 zur Förderung von Forschungsbauten empfiehlt, belaufen sich auf ca. 485,5 Mio.

Euro. Die Gesamtkosten für jedes dieser 17 Vorhaben sind auf mehrere Jahresraten aufgeteilt. Unter diesen 17 erfolgreichen Vorhaben sind neun den Lebenswissenschaften, vier den Ingenieurwissenschaften, drei den Naturwissenschaften und eines den Geistes- und Sozialwissenschaften zuzurechnen.

Gesamtkosten der zur Förderung empfohlenen Vorhaben:

Vorhaben	Gesamtkosten (Angaben in T€)
Universität Tübingen: Forschungsbau der Neurowissenschaften	32.900
TU Braunschweig: Campus Forschungsflughafen	22.807
Universität Frankfurt: Neubau für das Exzellenzcluster „Die Herausforderung Normativer Ordnungen“	8.252
Universität Tübingen: Neubau eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Molekularbiologie der Pflanzen	43.113
Universität Hannover: Laboratorium Nano- und Quantenengineering LNQE	12.800
Universität Frankfurt: European Cardiovascular Science Center Frankfurt (ECSCF)	31.582
Universität des Saarlandes/Standort Homburg: Neubau Center for Integrative Physiology and Molecular Medicine (CIPMM)	31.590
Universität Hamburg: Forschungsgebäude Klima Campus Hamburg	5.760
Universität München: Errichtung eines Zentrums für Angewandte Zellforschung	98.565
Universität Greifswald: Greifswald Center of Drug Absorption and Drug Transport	17.357
Universität Köln: CECAD-Neubau (Cologne Excellence Cluster on Cellular Stress Response in Aging-Associated Diseases)	72.101
Tierärztliche Hochschule Hannover: Zentrum für Zoonoseforschung	17.912
Universität Freiburg: Zentrum für Synapsenproteomik und Synapsenfunktion	13.010

TU Cottbus: Zentrum für Energietechnologie	10.886
TH Aachen: Ersatzbau für das Institut für Textiltechnik	13.340
TU München: Internationales Getränkewissenschaftliches Zentrum Weihenstephan	24.900
U Hamburg: Center for Free Electron Laser Science (CFEL)	28.578
Summe Gesamtkosten Vorhaben Förderphase 2009	485.453

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. Ihm gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fächergruppen an, darunter insgesamt zwei Vertreter der Fachhochschulen: Geisteswissenschaften (2), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (2), Naturwissenschaften (3), Biowissenschaften und Medizin (5), Ingenieurwissenschaften (2), Geo-, Umwelt- und Agrarwissenschaften (2).

3. Die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“

Außer der thematisch offenen Förderung können auch thematisch näher beschriebene Forschungsvorhaben gefördert werden (sog. programmatisch-strukturelle Linien). Die GWK hat den Wissenschaftsrat um Empfehlungen gebeten, ob, wann und ggf. welche programmatisch-strukturellen Förderlinien neben der thematisch offenen Förderung zugrunde gelegt werden sollen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat daraufhin der GWK empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten.

Für diese Linie sollen ergänzende Kriterien für die Begutachtung gelten. Da auf diesen Rechnern in der Regel Forschungsvorhaben bzw. Projekte aus unterschiedlichen Fachrichtungen bearbeitet werden, wird für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ auf das Teilkriterium der Kohärenz verzichtet. Stattdessen werden die nachfolgend aufgeführten Zusatzkriterien eingeführt. Die Kriterien im Übrigen bleiben unverändert.

Zusatzkriterien für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“:

1. Herausragende Qualität sowohl
 - a) der methodenwissenschaftlichen als auch
 - b) der fach- bzw. anwenderwissenschaftlichen Forschung.Dabei muss die vorgesehene Verknüpfung der methodenwissenschaftlichen Forschung mit der fach- bzw. anwenderwissenschaftlichen Forschung gesondert begründet werden.
2. Darlegung, dass der Rechner zur Durchführung der im Antrag dargelegten Forschungsprogramme erforderlich ist und durch diese ausgelastet wird.
3. Begründung für die gewählte Architektur und Systemauslegung des Rechners.
4. Nachweis der Antragsteller, dass ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren der Nutzung etabliert wird, welches sicherstellt, dass der Rechner Voraussetzung für die Durchführung von Forschungsprogrammen von hoher Qualität ist.
5. Nachweis der vorhandenen technischen Kompetenz für das Betreiben des beantragten Rechners.

Die als förderungswürdig bewerteten Vorhaben werden auch in der programmatisch-strukturellen Linie nach dem üblichen Verfahren des Wissenschaftsrates in eine Reihung gebracht.

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ sollen für einen Zeitraum von 6 Jahren insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die ersten Antragsskizzen im Rahmen der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ werden am 15. November 2008 erwartet.